

Die Geschichte des Protestantismus in Bisleithanien erwähnt der Verfasser mit keinem Worte und von der neuesten Kirchengeschichte Oesterreichs ist die in das kirchliche Leben so tief einschneidende Gesetzgebung von 1867, 1868 und 1874, sowie die denkwürdige Allokution Pius IX. vom 22. Juni 1868 gänzlich übergangen worden.

Die Protestationsbulle Innocenz X.: *Zelo domus Dei* ist nicht vom 26. Oktober 1648, sondern vom 20. November datiert. Siehe *Bullarium Romanum*, editio Taurinensis, tom. XV. pg. 606.

Bei Aufzählung der päpstlichen Erlässe gegen die Freimaurer (pg. 238), hätte noch die Bulle Pius VIII.: „*Traditi*“ vom 29. Mai 1829 eine Erwähnung verdient.

Pg. 217 heißt es von der Josefinitischen Klosteraufhebung: *monasteria in Moravia 42, in Austria 700 interierunt*. Das Moravia dürfte auf einem Versehen beruhen. Vielleicht wollte der Verfasser die Zahl der in Hungaria aufgehobenen Klöster angeben.

Daß Leo XIII. (pg. 317) das Vatikanische Konzil für geschlossen erklärte, ist dem Referenten neu.

Was die Angabe der Literatur anbelangt, erlauben wir uns den Wunsch auszusprechen, es möchte manchmal eine kurze Bemerkung über die Richtung angegeben werden, welche die zitierten Werke verfolgen. Denn es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn z. B. bei Angabe der Literatur über die Freimaurerei (pg. 237) neben dem Freimaurer Findel unmittelbar der Kardinal Dechamps genannt wird. So würde auch das von Franz Kraus so gehässig geschriebene Werk: *Cavour. Die Erhebung Italiens im XIX. Jahrhundert* (pg. 266), eine entsprechende Bemerkung verdienen. Es dürfte manchmal das eine oder andere Schlagwort genügen, ohne daß deshalb ein übermäßiges Anwachsen des Buches zu befürchten wäre.

Die Statistik in Betreff der Redemptoristenkongregation möge auf Grund des letzten (1908 erschienenen) *Catalogus* dahin abgeändert werden, daß gegenwärtig die Kongregation 3834 Mitglieder in 17 Provinzen zählt.

An Druckfehlern sind uns aufgefallen:

Pg. 144 not. 2.: Tannoza statt Tannoza; pg. 121 not. 1.: **13.** Februar statt **24.**; pg. 217 not. 1.: Rittmair statt Sittmair; pg. 238, dritte Zeile von unten: 1835 statt 1832; pg. 269 steht 1884 statt 1864 (der Syllabus Pius IX.).

Von Interesse ist die Ansicht, die P. Albers von den beiden Napoleonischen Ehen festhält (pg. 256). Die Zivilehe mit Josefina sei pro foro interno ungültig, pro foro externo gültig, die Ehe mit Maria Luise von Oesterreich pro foro externo ungültig gewesen.

Von Bedeutung scheint uns der Nachweis zu sein, daß das bekannte Aufhebungsbreve: *Dominus ac Redemptor* nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, vom 21. Juli 1773 datiert ist, sondern aus der Zeit zwischen dem 8. und 17. Juni (pg. 233 not. 1.).

Da der Verfasser im wahrhaft kirchlichen Geiste schreibt, die wissenschaftliche Kritik voll und ganz zu ihrem Rechte kommt, der Stoff klar und übersichtlich disponiert ist und der Stil des Lehrbuches sich leicht liest, so dürfte sich das nunmehr abgeschlossene Werk recht bald die Sympathie der Professoren wie der Schüler erobern, namentlich in Kollegien, wo die Vortragssprache die lateinische ist. Wir wünschen dem *Enchiridion* eine weite Verbreitung!

Mautern.

Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

3) **Im Bannkreis Babels.** Panbabylonistische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen. Von F. X. Rugler S. J. Münster i. W. 1910. Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. XX u. 165 S. Mit 7 Abbildungen. M 4.— = K 4.80; geb. M. 5.25 = K 6.30.

Vorliegendes Werk wendet sich gegen den „Panbabylonismus“, d. h. jenes System, dessen Vertreter wie H. Windler, A. Jeremias annehmen, daß alles irdische Sein, Werden und Vergehen vom Himmel abzulesen sei, daß also kurz:

Himmelsbild = Weltbild, Makrokosmos = Mikrokosmos sei und daß auf diese Weise die babylonische Himmels- und Götterlehre uns das Verständnis der Mythologien und Sagen aller Völker, die ein geschlossenes und tiefer durchdachtes Weltssystem zeigen, erschließe. An der Hand eines reichen Materials zeigt Kugler, der durch seine assyriologischen und astronomischen Kenntnisse auf diesem Gebiete wie kaum ein zweiter Autor kompetent ist, daß dieses System den Tatsachen nicht entspreche, daß die Babylonier nicht im entferntesten daran gedacht haben, zwischen Himmel und Erde eine lokale Harmonie anzunehmen. Damit will aber Kugler den mächtigen Einfluß, den die babylonische Kultur auf die antike Welt ausgeübt hat, keineswegs in Abrede stellen. Ja, der Einfluß der babylonischen Astronomie z. B. erstreckte sich, wie der Verfasser an einem eklatanten Beispiel zeigt, bis nach China hinüber.

Kugler übt an den Schriften der Vertreter des „Panbabylonismus“ eine vernichtende Kritik, indem er ihnen nicht bloß astronomische und mythologische Unrichtigkeiten, beziehungsweise Ungenauigkeiten, sondern auch methodische Mängel nachweist. So zeigt er z. B. die Haltlosigkeit der Ansicht, daß die Babylonier nicht bloß die vier Monde des Jupiter, sondern auch die Phasen der Venus erkannt haben. Nach Winkler wäre Nergal (statt Ninib!) Gott des Planeten Saturn, während er in Wirklichkeit der Gott des Mars ist. Ein grober methodischer Fehler aber ist es, wenn Winkler oft ein paar Zeilen aus dem Zusammenhang reißt, um dann seine vorgefaßte Meinung hineinzulegen. In einem Anhang wendet sich der Verfasser gegen Jenseus Gilgameschmanie und zeigt an einem Beispiele mit Ludwig IX., wie leicht sich die gesuchten „religionsgeschichtlichen“ Parallelen herstellen lassen, um auch Ludwig IX. zu einem babylonischen Sonnenheros zu machen.

Für den Alttestamentler haben besonderes Interesse die Abschnitte: Das babylonische Neujahrsfest und das Purimfest der Juden (S. 24—35); der Marduk-Tiamat- und der David-Goliath-Kampf (S. 35—45). — S. X u. XI ist statt „Orientalische Literaturzeitung“ zu lesen „Orientalistische Z.“. Dem Verfasser gebührt der Dank der wahren Wissenschaft, an der Hand vieler Beispiele gezeigt zu haben, daß phantastische, willkürliche Aufstellungen noch lange nicht Wissenschaft seien.

Wien.

Univ.-Prof. Dr. J. Döllner.

- 4) **Das Buch Exodus**, übersetzt und erklärt von Dr. Johann Weiß, o. ö. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums an der k. k. Universität Graz. Graz. 1911. Styria. 8°. LXXI u. 363 S. K 6.—.

Die Zahl der Kommentare, welche das Buch Exodus zum Gegenstand haben, ist nicht groß, wodurch allein schon der vorliegende Kommentar gerechtfertigt ist. Ein Vorzug des Kommentars besteht zuerst darin, daß der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, nicht nur den Exegeten bei der eigentlichen Schriftauslegung, sondern auch den Schüler bei der Uebersetzung unterstützen will. Dies geschieht durch treffende Hinweise auf die hebräische Grammatik von Gesenius-Kautsch, wodurch die auftauchenden sprachlichen Schwierigkeiten und Eigentümlichkeiten erklärt werden.

Ein seltener und noch nützlicherer Vorzug dieses Kommentars besteht darin, daß er nicht nur bei der bloßen Exegese stehen bleibt, sondern auch die Tatsachen und Aussprüche der heiligen Schrift ästhetisch verornet, indem an passenden Stellen „Sittlich-religiöse Erwägungen“ eingeschaltet sind. Daß dies mit gutem Rechte geschieht, zeigt ja schon der heilige Paulus, wenn er sagt: „Alles, was geschrieben ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben.“

Man kann den vorliegenden Kommentar durch drei Worte kennzeichnen: Sobrius, justus, pius. Der Kommentar ist im guten Sinne nüchtern, indem er regelmäßig fortschreitend die nötigen Erklärungen gibt, dabei aber doch das Maß des Nötigen nicht überschreitet und den Leser nicht überladet oder ermüdet. Gerecht ist der Kommentar in der Verwertung und Beurteilung der exegetischen Arbeiten anderer und der neuesten Ergebnisse der Bibelforschung, aber auch